

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
19.09.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Sanierung der Bahnstrecke Hamburg Hannover - Lärm- und Erschütterungsschutz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2024, eingegangen am 18.09.2024 um 17:11 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zu dem beigefügten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Antragsbegehren wird durch die Verwaltung geteilt und entspricht den Forderungen der Hansestadt in den jeweiligen Beteiligungsformaten und Vorstellungen der Deutschen Bahn. Auch im Projektbeirat Alpha-E ist bei ansonsten differierenden Zielvorstellungen innerhalb des Beirates der zu optimierende Lärmschutz ein verbindendes Element, das einvernehmlich eingefordert wird.

Die Verwaltung begleitet die Planungen der Deutschen Bahn zur Qualitätsoffensive 2026 und der Generalsanierung 2029 intensiv und steht in einem regelmäßigen bilateralen Austausch zu den konkreten Maßnahmen im Stadtgebiet; letztmalig fand hinsichtlich der Maßnahmen im Bahnhofsumfeld am 30.09.2024 ein Gespräch zwischen Stadt und Vertretern der DB InfraGO AG statt.

Der Maßnahmenumfang der Generalsanierung zwischen Hamburg und Hannover wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie ermittelt. Geplant ist u.a. die Sanierung des Oberbaus (Schiene, Schotter, Schwelle), der Weichen, der Leit- und Sicherungstechnik, konstruktiver Ingenieurbauwerke sowie Oberleitungsanlagen. Ziel ist die weitreichende Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur für mehr Qualität und Zuverlässigkeit im Betrieb. Dabei handelt es sich um reine 1:1-Ersatzmaßnahmen.

Die DB InfraGO AG hat der Hansestadt Lüneburg bereits mitgeteilt, dass sie im Rahmen der Generalsanierung 2029 während der 5-monatigen Vollsperrung der Strecke Hamburg-Hannover in Lüneburg u.a. folgende Maßnahmen plant:

- Am Westbahnhof die Ertüchtigung/Reaktivierung sowie Elektrifizierung eines Gleises und Anbindung eines derzeitigen Kopfgleises in Höhe Wilschenbruch an die Hauptstrecke
- Herstellung eines weiteren Gleises, in paralleler Lage westlich des heutigen Gleises zwischen Lüneburg Nordkopf und Lüneburg Westbahnhof
- Errichtung eines Mittelbahnsteiges am Westbahnhof

Alle drei Maßnahmen bedürfen nach aktueller Einschätzung eines Planfeststellungsbeschlusses nach vorherigen Planverfahren, in denen sich die Hansestadt einbringen wird. In einem Planfeststellungsverfahren wären Schallschutzansprüche im Rahmen der gesetzlichen Lärmvorsorge zu prüfen und ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten. Auch Immissionen aus Erschütterungen und sekundärem Luftschall würden dabei ermittelt und beurteilt.

Im Rahmen der Lärmsanierung der Deutschen Bahn – ein freiwilliges, übergesetzliches Programm des Bundes für besonders lärmbelastete Abschnitte des Schienennetzes –, ist für den Abschnitt in Lüneburg nach aktueller Aussage der DB InfraGO eine Maßnahme für das Jahr 2029 vorgesehen:

- Bau einer 3 m hohen Lärmschutzwand in Höhe des Güterbahnhofes, entlang des östlichen Gleises der Haupttrasse auf einer Länge von rd. 1,3 km, um die Anwohnenden in den Straßenzügen Blümchensaal und Bülowstraße als auch im Wohngebiet südlich der Konrad-Adenauer-Straße vor Bahnlärm zu schützen.

Ein Lückenschluss zu bestehenden Lärmschutzwänden im Norden Lüneburgs ist seitens DB InfraGO aktuell nicht vorgesehen, ebenfalls unberücksichtigt bleiben eine vor Lärm schützende Sanierung der Bahnbrücke über die Ilmenau auf Höhe des Klosters Lüne sowie Lärmschutzwände auf der Westseite der Trasse.

Die Verwaltung wird bereits vor Einleitung der angesprochenen Planfeststellungsverfahren und des Verfahrens zur Lärmsanierung die Deutsche Bahn zusätzlich auffordern:

- im Rahmen der Qualitätsoffensive und der Generalsanierung Lärm und Erschütterungen reduzierende Bauteile zu verwenden.
- westlich entlang der Bahntrasse den Lärmschutzwände zu errichten (insbesondere in den Bereichen Lüner Damm, Lüner Weg, Altenbrücker Damm, sowie entlang Eulenberg und Elsterallee), die einen höheren Lärmschutz bieten als diejenigen, welche nur den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen
- östlich entlang der Bahntrasse die Lücken des Lärmschutzes zu schließen (insbesondere an der Brücke über die Ilmenau am Kloster Lüne, sowie im Bereich Beim Holzberg).

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		

3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag „Sanierung der Bahnstrecke Hamburg Hannover - Lärm- und Erschütterungsschutz“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 - Steuerung und Service

Bereich 31 - Umwelt

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Lüneburg, 18.09.2024

Antrag: Sanierung der Bahnstrecke Hamburg Hannover - Lärm- und Erschütterungsschutz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

folgenden Antrag stellen wir zur Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich im Zuge der Sanierung der Bahnstrecke Hamburg-Hannover beim BMVD und der LNVG für wirksame Lärmschutzmaßnahmen, die die gesetzlichen Mindestansprüche übersteigen, einzusetzen.

Die Oberbürgermeisterin wird außerdem gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zumindest in den Siedlungsbereichen durch den Einbau schwingungsmindernder Gleisanlagen die Gebäude und Lebensqualität schädigenden Erschütterungen gemindert werden.

Wir halten eine frühzeitige Beantragung für erforderlich, damit schon vor den ersten Planungsschritten der erhöhte Bedarf an Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen beantragt und berücksichtigt werden kann.

Begründung

Die Strecke hat bereits jetzt eine Auslastung von 147%. Daher sind zum Schutze der AnwohnerInnen erhebliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Gerade im Gebiet der Stadt Lüneburg sind bisher nur Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt worden, die auf einem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bahn beruhen und die damit nicht so stark wirken, wie gesetzlich normierte Maßnahmen, obwohl die Lärmbelastung genauso hoch ist, wie an anderen Teilen der Strecke. Hinzukommt, dass auf der Bahnbrücke über die Ilmenau aus statischen Gründen bisher keine Lärmschutzwände gesetzt werden konnten.

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Alpha E wurden hingegen vom Bund Lärmschutzmaßnahmen zugesagt, die über den gesetzlich normierten Anspruch hinausgehen.

Ein anderes Problem wurde beim Bau des dritten Gleises nur unzureichend bearbeitet:

Die Verminderung der betriebsbedingten Erschütterungen insbesondere durch massengutbeladene Güterzüge (z.B. Erz, Kohle). Auch in einem größeren räumlichen Abstand vom Gleiskörper klagen vermehrt AnwohnerInnen über das steigende Ausmaß an Erschütterungen bzw. Vibrationen. Ein erstes Planfeststellungsverfahren beim Bau des dritten Gleises musste abgebrochen und erneut aufgenommen werden, weil Lärmschutzmaßnahmen nicht den Erfordernissen entsprechend geplant wurden. Durch Mitwirkung der anliegenden Kommunen konnte ein neues Planverfahren mit verbessertem Lärmschutz schließlich zum Abschluss gebracht werden. Schon mit endgültiger Fertigstellung der Baumaßnahme „Drittes Gleis“ 2014 wurde seitens der Auftraggeber zugesagt, bei künftigen Ertüchtigungsmaßnahmen für einen erhöhten Lärmschutz nach dem Stand der Technik zu sorgen.

Ähnliches gilt für die Erschütterungsschutz. Derartige Maßnahmen können nicht von außen erbracht werden. Hier sind Maßnahmen im Gleisbett erforderlich.

- In einigen Bereichen konnte eigentlich notwendiger Lärmschutz bisher aus baulichen Gründen nicht umgesetzt werden; hier sollte bei der Gelegenheit von Sanierungsmaßnahmen nachgebessert werden. So konnte bei der Ilmenauquerung in Lüneburg aus technischen Gründen auf der Brücke keine Lärmschutzwand installiert werden.

Im Zuge des Baus „Drittes Gleis“ wurden insbesondere zur Geschwindigkeitssteigerung Weichen abgebaut. Dadurch wurden Lärm- und Erschütterungen minimiert. Im Zuge der jetzigen Maßnahmen sollen wieder vermehrt Weichen eingebaut werden, um die Kapazität der Strecke zu steigern.

Bei den dann erforderlichen Maßnahmen am Gleisbett bieten sich vibrationshemmende Bauweisen unmittelbar an. Da Weichen lärmsteigernd wirken, sind Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls evident.

Ein nahezu gleich lautender Antrag wurde auch im Kreistag gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze



Uwe Nehring